

Wir bilden aus!



Ort:
Sachsen, Justiz-
akademie Pegnitz

Bewerbungsfrist:
8. Juni 2026

Dauer:
befristet (für die
Ausbildungsdauer)

Kennziffer:
OLG-V.1-E2341/17/16

Ausbildung zum Gerichtsvollzieher (m/w/d) beim Oberlandesgericht Dresden



Über uns

Beim Oberlandesgericht Dresden können zum 15. Oktober 2026 **zwei** Bewerberinnen bzw. Bewerber ihre Ausbildung zum Gerichtsvollzieher (m/w/d) beginnen. Es wechseln theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte. Die praktische Ausbildung wird bei einer Gerichtsvollzieherin bzw. einem Gerichtsvollzieher eines möglichst wohnortnahen, sächsischen Amtsgerichts absolviert. Die theoretischen Lehrgänge finden an der Bayerischen Justizakademie in 91257 Pegnitz statt. Die Ausbildung beginnt am 15. Oktober 2026 und endet im Juni 2028. Die Ausbildung ist mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht vereinbar.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind mit vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Dabei organisieren sie ihren Geschäftsbetrieb weitgehend selbständig und eigenverantwortlich. Im freien Bürosystem unterhalten sie ihre eigenen Geschäftsräume nebst entsprechender Einrichtung und wählen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen sie eng zusammenarbeiten, selbst aus.



Interessante Aufgaben

Die Tätigkeit als Gerichtsvollzieherin bzw. als Gerichtsvollzieher umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Zwangsvollstreckung aus Urteilen und Beschlüssen des Gerichts,

- Pfändung des beweglichen Schuldnervermögens,
- Durchführung öffentlicher Versteigerungen und Erlösverteilung,
- Durchführung von Zustellungen auf Betreiben der Parteien,
- Abnahme der Vermögensauskunft und
- zwangsweise Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen.



Wir bieten Ihnen

Während der Ausbildung bleiben Beamtinnen und Beamte in ihrer bisherigen Rechtsstellung unter Fortzahlung der bisher gewährten Bezüge.



Sie bringen mit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

1. Bestehen eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen,
2. Abschluss der Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1 in der Einstiegsebene 2 in der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst (Justizfachwirt/-in),
3. mindestens zwei Jahre Bewährung im Amt,
4. persönliche und gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst sowie
5. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

Bewerberinnen und Bewerber, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, sind der **Rangklasse 1** (§ 3 Abs. 1 S. 1 Gerichtsvollzieherausbildungs- und Prüfungsordnung) zuzuordnen.

Sind mehr Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollzieher auszubilden, als Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, welche die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, können abweichend von Nummer 1 und 3 auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die zum Freistaat Sachsen in einem anderen Beamtenverhältnis als dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder nicht in einem Beamtenverhältnis stehen. Diese Bewerberinnen und Bewerber sind der **Rangklasse 2** (§ 3 Abs. 1 S. 2 Gerichtsvollzieherausbildungs- und Prüfungsordnung) zuzuordnen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Bereitschaft erklären, uneingeschränkt im Freistaat Sachsen eingesetzt zu werden.



Von Vorteil

Von Vorteil ist:

- das Vorhandensein der PKW-Fahrerlaubnis.

Folgende Kompetenzen werden im Rahmen Ihrer Tätigkeit erwartet:

- ausgeprägtes Organisationsvermögen,
- selbstständige, sorgfältige Arbeitsweise,
- Konfliktfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sowie
- Verhandlungsgeschick und sehr gute Kommunikationsfähigkeit.



Ihre Bewerbung

Interessentinnen und Interessenten reichen ihr Bewerbungsschreiben über die personalverwaltende Dienststelle auf dem Dienstweg ein. Es wird darum gebeten, bereits mit der Bewerbung die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Laura Hering (Telefon: 0351 446-1277) zur Verfügung.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Bitte beachten Sie, dass die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 7 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz Zulassungsvoraussetzung für die Vergabe eines Ausbildungsplatzes ist.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Personen berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Gehören Sie zu diesem Personenkreis, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Nachweis bei.

Die sächsische Staatsverwaltung setzt auf ein Arbeitsumfeld, an dem jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann und wir freuen uns daher über Bewerbungen von Menschen ungeachtet der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder der Identität.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt berücksichtigt.

Durch die Zulassung zur Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besteht kein Anspruch auf eine spätere Verwendung als Gerichtsvollzieherin bzw. als Gerichtsvollzieher.

Die Ausschreibung und die Anzahl der Ausbildungsplätze stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Ausbildungskapazitäten.

Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden (<https://www.justiz.sachsen.de/olg/kontakt-anreise-datenschutz-3916.html>) einsehbar.